

Protokoll

Gremium: Wirtschaftsausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.11.2022
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:26 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Claudia Beeken

Mitglieder

Frau Lina Bischoff

Herr Thorsten Bohmann

Herr Jörg Brunßen

Herr Heinrich Gerstenkorn

Herr Georg Köster

Herr Rüdiger Kramer

Herr Frank Lukoschus

Herr Björn Meyer

Vertretung für KA Fischer-Sordon

Herr Hermann Nee

Herr Frank Oeltjen

Herr Frerk Schmidt

Herr Lars Schmidt-Berg

Herr Stefan Töpfel

Herr Klaus Warnken

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Kreisamtsrätin Regine Miotk

Herr Kreisverwaltungsrat Fred Carstens

Protokollführerin

Frau Claudia Hobbiebrunken

Abwesend:

Mitglieder

Frau Katharina Fischer-Sordon

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.05.2022
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
Vorlage: MV/086/2022
- 7** Fortschreibung des ZVBN-Nahverkehrsplans 2023 – 2027
Vorlage: MV/082/2022
- 8** Sachstandsbericht zu derzeitigen Entwicklungen im ÖPNV
Vorlage: MV/083/2022
- 9** Antrag des Vereins BürgerBus Westerstede e. V. zur Beschaffung eines Ersatzbusses
Vorlage: BV/161/2022
- 10** Graue-Flecken-Programm-Glasfaserausbau nach 2024 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Ammerland vom 08.07.2022
Vorlage: MV/085/2022
- 11** Haushaltsplanung 2022; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/084/2022
- 12** Haushalt 2023
Vorlage: BV/153/2022
- 13** Mitteilungen der Landrätin
- 14** Anfragen und Hinweise
- 15** Einwohnerfragestunde
- 16** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Beeken eröffnet die Sitzung des Wirtschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Beeken stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.05.2022

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Vorlage: MV/086/2022

KVR Carstens verweist auf die Mitteilungsvorlage und den am Vortag in der Nordwest-Zeitung erschienenen Artikel. Das kommunale Förderprogramm leide unter den schwierigen Bedingungen, was sich auch auf die Antragszahlen auswirke. Im Jahr 2022 seien 40 Anträge gestellt worden, von denen 37 bewilligt worden seien. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von 571.597 Euro gewährt und hierdurch seien Investitionen von über 11,5 Mio. Euro unterstützt und damit einhergehend 148 Dauerarbeitsplätze und 14 Ausbildungsplätze geschaffen und gesichert worden. Derzeit werde über die 4. Einplanungsrunde entschieden und sollte den Vorschlägen gefolgt werden, lägen die Zuschüsse bei rd. 620.000 Euro bis zum Jahresende. Mit diesen Zahlen könne man trotz der schlechten Rahmenbedingungen zufrieden sein. KVR Carstens führt im Weiteren aus, dass eine Erweiterung der Förderrichtlinie in Betrachtung und Prüfung sei, insbesondere für Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsmaßnahmen. Das Wirtschaftsförderer-Netzwerk mit den Gemeinden und der Stadt

Westerstede habe bereits stattgefunden und dort habe man sich auf die in der Mitteilungsvorlage aufgeführte und beschriebene Erweiterung der Fördergegenstände verständigt. In Bezug auf die angedachte Impulsberatung sei man in dem Netzwerk zum Ergebnis gekommen, dass dies bereits über die Bauleitplanung erfasst werde und hier besser eingefordert werden könne. Diese Vorschläge würden nunmehr im nächsten Jahr über die Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten den Kreisgremien und den Gemeindegremien zur Entscheidung vorgelegt. KVR Carstens teilt mit, dass kein zusätzliches Förderbudget für diese erweiterten Fördertatbestände benötigt werde, da Restmittel noch vorhanden seien.

KA Köster bedankt sich für die Ausführungen zu der Vorlage und befürwortet die angedachte Erweiterung. In dieser schwierigen Zeit durch Krieg und der dadurch steigenden Energiekosten sowie auch in Bezug auf die fortschreitende Digitalisierung müsse man sich neuen Herausforderungen stellen und er sei der Meinung, dass die vorgenommenen Anpassungen dringend notwendig seien. Man müsse nicht nur auf die neu zu schaffenden, sondern auch auf die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze schauen und deshalb sei die Entkoppelung sinnvoll. Auch die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit von Unternehmen zu fördern, sei wichtig.

Ltd. KVD Denker merkt zu den Ausführungen von KA Köster an, dass dies ausdrücklich nur ein Ausblick und eine erste Information sei. In einer der nächsten Sitzungen werde dieses Thema noch einmal ausführlich behandelt werden.

KA Schmidt merkt an, dass er erstaunt darüber sei, dass Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsinvestitionen ohne Arbeitsplatzkriterien unterstützt werden sollen. Er fragt nach, ob diese Unterstützung an die Vermögens- und Gewinnsituation der Unternehmen gekoppelt sei. Er sehe es mit Skepsis, dass bei großen Gewinnen der Unternehmen dieses mit Steuergeldern unterstützt werde, obwohl hiermit kein Arbeitsplatz geschaffen bzw. gesichert werde.

KVR Carstens führt dazu aus, dass die Förderung auf höchstens 10.000 Euro und auch die Förderquote bei kleinen Unternehmen auf höchstens 15 % sowie bei mittelständischen Unternehmen auf 7,5 % der Investitionssumme gedeckelt seien. Bei größeren Unternehmen komme es nur aufgrund einer ausdrücklichen Entscheidung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten zu einer Förderung von 5 %. In der Wirtschaftsförderrunde sei dieser Punkt ausführlich diskutiert worden und man sei zu dem Ergebnis gelangt, dass die Entkopplung der Förderung von den Arbeitsplätzen, auch mit Blick auf den herrschenden Fachkräftemangel, sinnvoll sei.

KA Bohmann bedankt sich für den Vortrag. Auch er hält die Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsinvestitionen für zuschusswürdig, selbst wenn dadurch keine Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen würden. In der bisherigen Förderrichtlinie seien Zuschüsse für Investitionen ohne Arbeitsplatzschaffung für die Unternehmen unattraktiv. Auch Unternehmen, die wirtschaftlich gut aufgestellt seien, müssten sich für die Zukunft im Bereich der Digitalisierung und Nachhaltigkeit gut aufstellen, um für die Zukunft weiterhin wettbewerbsfähig und leistungsstark zu bleiben.

KA Schmidt gibt zu bedenken, dass bei einer Förderung von 5 % ohne jegliche Kriterien ein Mitnahmeeffekt bei den Unternehmen entstehen könne. Dies sieht er kritisch.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 Fortschreibung des ZVBN-Nahverkehrsplans 2023 – 2027
Vorlage: MV/082/2022

KAR Miotk verweist auf die Vorlage. Der Nahverkehrsplan bilde die Grundlage des ÖPNV im Ammerland und es gelte zurzeit noch die 5. Auflage. Aktuell sei man in den Vorbereitungen zur 6. Auflage. Im Nahverkehrsplan würden die zurzeit vorhandenen Angebote des ÖPNV beschrieben. Es würden darüber hinaus auch die Ziele und Maßnahmen aufgeführt und er beschreibe die entsprechenden Finanzbedarfe. Die Weiterentwicklung des jetzigen Planes zielle auf 3 Schwerpunkte ab: Die Barrierefreiheit, den Ausbau von Haltestellen und die Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots, das bereits jetzt durch die zahlreichen Verbesserungen auf einem guten Niveau sei. Enthalten seien ferner Maßnahmen zur Verlängerung der Anbindung der Regio-S-Bahn ins Ammerland hinein sowie die Reaktivierung von früheren Haltestellen. In der Verbandsversammlung des ZVBN im Dezember 2022 werde ein Beschluss über die 6. Auflage gefasst werden und dieser werde ab dem 01.01.2023 für die Dauer von 5 Jahren in Kraft treten. KAR Miotk verweist im Weiteren auf die Anlage der Vorlage in Bezug auf die Bedienungsebenen 1 und 2. Neu sei die Ebene 1+, hiermit würden die ½ Std. Takte hervorgehoben.

KA Brunßen teilt mit, dass in den Sitzungen des ZVBN der Landkreis Ammerland stets positiv hervorgehoben werde. Der Landkreis Ammerland habe in den letzten Jahren sehr viel im Bereich des ÖPNV getan und sei mit den noch geplanten Umsetzungen gegenüber den anderen Landkreisen weit voraus.

KA Brunßen bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung die Betrachtung der Fahrgastzahlen mit auf die Tagesordnung zu nehmen, um über evtl. Optimierungen und Änderungen zu beraten. Ihm sei aufgefallen, dass die Spätfahrten nicht so gut angenommen würden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 Sachstandsbericht zu derzeitigen Entwicklungen im ÖPNV
Vorlage: MV/083/2022

Ltd. KVD Denker verweist auf die Vorlage und trägt ergänzend zu einigen Themen die aktuellen Entwicklungen vor.

In Bezug auf das Vergabeverfahren "Linienbündel Ammerland-Ost" sei in der Vorlage ausgeführt worden, dass abzuwarten sei, ob ein eigenwirtschaftlicher Antrag gestellt werde. Die Dreimonatsfrist sei abgelaufen und es habe keinen Antrag gegeben. Es folge nun das reguläre Ausschreibungsverfahren. Bereits jetzt sei absehbar, dass der Zuschussbedarf für den Landkreis Ammerland zunehmen werde.

Zum "TIM-Ticket" führt Ltd. KVD Denker aus, dass dies gut angenommen werde und über den freien Verkauf bisher 25.000 Tickets veräußert worden seien. Diese Zahl

sei erfreulich. Aktuell komme hinzu, dass die Landesregierung angekündigt habe, für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende ein 29 Euro-Ticket einzuführen. Nach aktuellen Informationen sei mit der Einführung möglicherweise zum August 2023 zu rechnen. Zu gegebener Zeit sei zu prüfen, welche Auswirkungen dieses Landesticket auf das "TIM-Ticket" haben werde.

Weiterhin teilt er mit, dass es zum Nachfolger für das 9-Euro-Ticket viele Informationen in den Medien gebe. Die aktuelle Information aus einer heutigen Sitzung beim ZVBN sei, dass ein 49-Euro-Ticket im Abo, welches monatlich kündbar sei, eingeführt werden solle. Die Einführung zum 01.01.2023 lasse sich aus technischen Gründen nicht verwirklichen und verschiebe sich voraussichtlich auf den 01.03. ggf. 01.04.2024. Im Weiteren habe der Verband der Verkehrsunternehmen in einem Statement-Papier mitgeteilt, dass dieses Ticket auskömmlich zu finanzieren sei. Angesichts der zurzeit zur Verfügung stehenden Finanzmittel, sei das 49-Euro-Ticket so nicht finanzierbar. Es bleibe abzuwarten, wie die Bundes- und Landesfinanzierungen hierzu aussehen würden. Er hoffe, dass nicht in Betracht gezogen werde, die Kommunen noch weiter zu belasten.

Ein weiteres Thema sei der Fahrer/-innen-Mangel. Hier befinde man sich in einer schwierigen Situation. Lfd. KVD Denker verweist auf die in der Vorlage dargestellten Gründe. Einer der aufgeführten Gründe sei die Einkommenssituation der Fahrer/-innen. In den vergangenen Ausschreibungsverfahren des Landkreises Ammerland habe ein Tarifvertrag keine Berücksichtigung gefunden. Wie bereits vorgetragen worden sei, wolle man zu einer Einkommensverbesserung gelangen und müsse dies allerdings verbandsweit in die Betrachtung nehmen, da es sich um ein Branchenproblem handele. Es helfe nicht, nur eine Lösung im Landkreis Ammerland zu suchen. Es sei nicht gewollt und nicht zielführend, dass bei einer unterschiedlichen Vergütung von Fahrerinnen und Fahrer das Personal zwischen den Landkreisen hin- und her wechsele. Hierzu habe es die Vorstellung eines Modells zur Anpassung der Vertragsvergütung von der Unternehmensberatung BBA aus Hamburg in der heutigen Sitzung des ZVBN, welche im Vorfeld zu der Verbandsversammlung stattgefunden habe, gegeben. Dieser Vorschlag habe die einstimmige Zustimmung der Landkreise des Verbandsgebietes gefunden. Es gehe darum, eine Vertragsanpassung im laufenden Verkehrsvertrag, bezogen auf den Preisbestandteil „P2“ vorzunehmen. Dieser bildet die fahrzeitbezogenen Kosten, also auch die Personalkosten ab. Zudem solle auch der „P4“ Wert angepasst werden. Hier finden sich Overheadkosten wieder, also beispielsweise Personalnebenkosten (wie Personalbeschaffung und Akquise). Im Ergebnis sei eine ZVBN-Preis-Index-Regelung entwickelt worden, welche sich mit der Thematik Lohnkostenentwicklung beschäftige. Diese neue vorgeschlagene Index-Regelung ziele nicht auf den bisher gültigen Index des statistischen Bundesamtes ab, sondern auf alle drei zulässigen Tarifverträge TV-N, AVN und GVN zu jeweils gleichen Anteilen. Die entstehenden Mehrkosten würden sich für den Landkreis Ammerland für das Jahr 2022 bezogen auf das Linienbündel Ost und West zusammen auf 84.000 Euro belaufen. Wenn es zu dieser Vertragsanpassung komme, seien diese Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit die Verkehrsunternehmen bei den derzeitigen Herausforderungen, insbesondere für das Kernthema Lohn für Fahrerinnen und Fahrer aber auch Personalnebenkosten, Rekrutierung, Werbung, Urlaubsregelung, Arbeitszeiten etc. gestärkt werden.

Lfd. KVD Denker bittet den Ausschuss, dass bei Vorlage der entsprechenden Entwürfe diese direkt dem Kreisausschuss zur Beratung vorgelegt werden können.

Abschließend verweist Ltd. KVD Denker auf die letzte Seite der Vorlage. Hier gehe es um den Sonderfall der Schülerbeförderung zum Gymnasium nach Jaderberg, welche bisher in eigener Verantwortung eines Verkehrsunternehmens betrieben worden sei. Hier sei die schwierige Situation entstanden, dass sich durch die Einführung des TIM-Tickets die Kostenerstattung an die Eltern deutlich verringert habe. Der Betrieb dieser Linie sei nicht mehr wirtschaftlich, da vermehrt Schülerinnen und Schüler zur Linie 340 wechseln. Es sei beabsichtigt, diese privatwirtschaftlich betriebene Linie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 einzustellen.

KA Brunßen fragt nach, ob die Stadt Oldenburg sich dem Vorschlag zur Vergütungsanpassung ebenfalls anschließen werde oder sie wie bisher, ihren eigenen Haustarifvertrag haben werde.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass die Stadt Oldenburg Mitglied im ZVBN sei und in der heutigen Sitzung auch ein Vertreter der Stadt Oldenburg anwesend war. Die Abstimmung sei einstimmig gewesen sei. Somit gehe er davon aus, dass auch die Stadt Oldenburg dies mittragen werde.

KA Meyer ist der Meinung, dass die Busunternehmen es sich zu einfach machen. Es sei keine Überraschung, dass es viele ältere Busfahrerinnen und Busfahrer gebe und er frage sich, was in der Vergangenheit unternommen worden sei, um hier frühzeitig Nachfolger/-innen zu gewinnen. Im Weiteren fragt er, was bisher in den Ausschreibungen, in denen keine Tarifbindung vereinbart wurde, bzgl. der Löhne vereinbart worden sei.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass der Landkreis lediglich die Dienstleistung der Busunternehmen einkaufe, die diese zu erfüllen hätten und man könne den Unternehmen keine Vorgaben, z.B. in Bezug auf das Alter ihrer Angestellten machen.

Zur Frage in Bezug auf den aktuellen Linienbündel-Vertrag teilt Ltd. KVD Denker mit, dass dieser ihm hier jetzt nicht vorliege, er hierzu aber im Protokoll antworten werde.

Antwort:

Die zukünftige Ausschreibung für das Linienbündel Ammerland Ost berücksichtigt die Tariftreuepflicht. Sie ermöglicht es den Verkehrsunternehmen in Niedersachsen zwischen den drei Verträgen AVN, GVN und TV-N wählen zu dürfen. Im derzeit gültigen Linienbündel-Vertrag sind noch keine Regelungen zur Tariftreuepflicht enthalten.

KA Meyer führt weiter aus, dass er der Meinung sei, dass eine Leistung lt. Ausschreibung von dem jeweiligen Unternehmen, welches den Zuschlag erhalten habe, auch so ausgeführt werden müsse und es sich nicht auf geänderte Verhältnisse berufen könne. Es dürfe nicht sein, dass der Landkreis darunter leide und z.B. den Ausfall von Linien oder Mehrkosten akzeptieren müsse. Die Nachtlinien z.B. hätten ursprünglich nur für kurze Zeit ausfallen sollen und nun schein es so, als werde dies auf Dauer so sein.

Ltd. KVD Denker antwortet, dass es sich um eine schwierige Situation handle. Man müsse sich fragen, ob es sinnvoll sei, dass man sich auf die bestehenden Verkehrsverträge berufe und von den Verkehrsbetrieben die Leistung lt. Ausschreibung einfordere. In der Konsequenz führe dies dazu, dass die Verkehrsunternehmen nicht mehr in der Lage seien, die geforderten Leistungen zu erbringen und man würde das ÖPNV Angebot einschränken müssen. Da dies ein Branchenproblem sei, habe sich der Verband mit dieser Problematik beschäftigt, um nach einer Lösung zu suchen und z.B. durch Bereitstellung von Geldern den Beruf attraktiver zu machen. Im Weiteren sei in der heutigen Sitzung des ZVBN aber auch über die Erhöhung der Vertragsstrafen und die damit verbundenen Maluszahlungen gesprochen worden. Das bedeute, sollte ein Verkehrsunternehmen nicht die vereinbarten Leistungen erbringen, würden die Strafzahlungen deutlich erhöht werden. Damit zeige der Verband, dass man bereit sei mehr Geld an die Verkehrsunternehmen zu geben, aber auch die Erwartung habe, dass diese ihre Leistung erbringen. Hier werde jeder Einzelfall in die Betrachtung genommen und mit Vertragsstrafen belegt, sofern die Leistung nicht erbracht werde.

KA Meyer fragt nach, ob dies aktuell auch bereits so gehandhabt werde.

Ltd. KVD Denker bejaht dies.

KA Köster bedankt sich für die Ausführung. Er ist der Meinung, dass bei einer Nichterbringung einer Leistung diese auch zum Problem des Landkreises werde z.B. wenn eine Fahrt ausfalle. Dass die Löhne der Fahrerinnen und Fahrer bisher zu niedrig gewesen seien, habe sicherlich auch an den unterschiedlichen Tarifverträgen gelegen. In Bezug auf die Nachteule sei zu überlegen, ob diese das ganze Jahr gleichmäßig angeboten werden müsse oder es Monate gebe, in denen die Auslastung geringer sei und der Fahrplan entsprechen angepasst werden müsse.

KA Bohmann teilt mit, dass viele Fahrer/-innen im Nahverkehr in den nächsten Jahren in Rente gehen würden. Vor 10 – 15 Jahren standen dem Arbeitsmarkt viele Fahrer/-innen zur Verfügung, dies sehe nun anders aus. Der Grund hierfür seien sicherlich die abgebildeten Löhne und aus diesem Grunde mache es Sinn, hier eine Anpassung vorzunehmen. Gerade mit Blick auf die stark steigenden Nebenkosten würden Forderungen nach höheren Löhnen in nächster Zeit sicherlich vermehrt gestellt werden. Er halte die vorgeschlagene Vorgehensweise für sinnvoll und nachvollziehbar.

Es folgt ein allgemeiner Austausch in dem u. a. über die Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des Berufes und nach Möglichkeiten zur Finanzierung z.B. von Busführerscheinern beraten wird.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 9 Antrag des Vereins BürgerBus Westerstede e. V. zur Beschaffung eines Ersatzbusses
Vorlage: BV/161/2022**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig beschlossen:

Es wird vorgeschlagen, dem Bürgerbusverein Westerstede einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € für die Beschaffung eines Ersatzbusses zu gewähren. Die Mittel sind im Haushalt 2022 eingeplant.

**Zu TOP 10 Graue-Flecken-Programm-Glasfaserausbau nach 2024 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Ammerland vom 08.07.2022
Vorlage: MV/085/2022**

KA Brunßen verweist auf die Vorlage und den anliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Bürgern, die aktuell beim Weiße-Flecken-Programm zum Glasfaserausbau nicht berücksichtigt würden, müsse man eine Perspektive aufzeigen können. Es sei nicht befriedigend, dass man nicht sagen könne, wie es mit dem Ausbau nach 2023 weitergehe.

Nach Gesprächen mit der Firma epcan und der Telekom sei ihm mitgeteilt worden, dass bei einem bereits ausgebauten und abgeschlossenen Gebiet im Nachgang angrenzende/umliegende Häuser bei auskömmlichen Nachfragen die Möglichkeit auf einen Anschluss hätten. Die Firma epcan sei bereit, mit Zuschuss der Anlieger, die Anschlüsse weiter auszubauen. Auch die EWE habe dies in einigen Bereichen angeboten.

Er bittet darum, dass die Verwaltung in den nächsten Ausschusssitzungen regelmäßig einen aktuellen Sachstandsbericht vorlege, um gemeinsam frühzeitig über weitere Maßnahmen beraten zu können.

KR Dr. Jürgens teilt mit, dass man mit der Vorlage deutlich machen wolle, dass mit Blick auf die Haushaltslage und die noch bevorstehenden Projekte, die auf den Landkreis Ammerland zukommen, der Breitbandausbau der „Grauen Flecken“, eine freiwillige Leistung sei, die nicht im Vordergrund stehe, zumal der Ausbau eigentlich Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen sei. Zwei weitere Aspekte seien hierzu wichtig: Zum einen gebe es hierzu zurzeit weder im Landes- noch im Bundehaushalt Förderungen und es sei auch noch nicht bekannt, ob es eine weitere Förderung gebe und wie diese evtl. aussehe. Wenn man den Markt beobachte, könne man erkennen, dass in erheblichem Umfang eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfinde. Firma epcan habe bereits 1.000 Adressen von den noch übrigen 12.000 Adressen eigenwirtschaftlich ausgebaut. Man müsse abwarten, wie viele Haushalte am Ende einen Glasfaseranschluss erhalten hätten. Es gebe viele Anbieter, die eigenwirtschaftlich ausbauen wollten und der Landkreis begrüße jeden, der einen Glasfaserausbau im Landkreis Ammerland durchführe. Bei 12.000 Adressen würden auf den Landkreis im Rahmen der einer Co-Finanzierung Kosten von geschätzt 15-20 Mio. Euro zukommen. Der Ausbau der bestehenden HFC-Netze (Kabel-Deutschland) sei nicht förderfähig und daher auch nicht möglich. Zur Begründung verweist KR Dr. Jürgens auf die Ausführungen in der Vorlage. In den nächsten Jahren werde sich auf dem Markt viel

bewegen und er finde den Vorschlag gut, hierüber in den Sitzungen des Ausschusses regelmäßig zu berichten.

KA Töpfer bedankt sich für die Ausführungen und teilt mit, dass die Firma epcan sehr viel Werbung betreibt und z.B. im Ortsteil Moorburg sehr auf die Bürger zugeht und gut informiert und dies sehr gut angenommen werde.

KA Meyer teilt mit, dass er den eigenwirtschaftlichen Ausbau durchaus kritisch betrachte. In Rastede sei die Deutsche Glasfaser unterwegs und deren Vertrieb sei sehr fragwürdig und habe viele Bürger abgeschreckt. Wenn kein Vertrag abgeschlossen worden sei, wurde auch kein Anschluss bereitgestellt. Bei einem späteren Anschluss kämen dann hohe Kosten auf den jeweiligen Eigentümer zu und er frage sich, wie man in Zukunft hiermit umgehen wolle. Im Weiteren sehe er die Art und Weise der Verlegung kritisch an. Es seien Mindesttiefen bei der Verlegung nicht eingehalten worden und auch die Lage der jeweiligen Kabel sei nicht nachvollziehbar. Er befürchte, dass dieses Netz nicht auf Dauer funktionieren werde.

KR. Dr. Jürgens teilt mit, dass er zu den Praktiken der Deutschen Glasfaser nicht sprechen könne. Er könne der Gemeinde Rastede nur raten, über die Ausschreibungen und der notwendigen Genehmigungsverfahren auf die Verlege-Tiefen Einfluss zu nehmen.

KA Oeltjen teilt mit, dass man mit der Firma epcan einen guten Mitbewerber neben der Telekom und der EWE bekommen habe. Man könne sich über jeden Haushalt freuen, der einen Anschluss erhalte. Ein größeres Problem sei Kabel Deutschland. Es werde versprochen, dass ein Gigabit-Anschluss zur Verfügung stehe, was in der Wirklichkeit aber nicht zutreffe.

Es findet ein Austausch über den eigenwirtschaftlichen Ausbau und die Aufgabe der Kommune hierzu statt. Hierzu wird von KA Brunßen die Frage gestellt, ob der Ausbau an den Schulen und Gewerbegebieten bereits abgeschlossen sei.

KR Dr. Jürgens teilt mit, dass der Glasfaser-Ausbau an den Schulen abgeschlossen sei und der Ausbau für die Gewerbegebiete am Anfang des Jahres 2024 beginne.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11 Haushaltsplanung 2022; Darstellung der wesentlichen Produkte Vorlage: MV/084/2022

EKR Kappelmann verweist auf die Vorlage, hier insbesondere auf die Entwicklung des Produkts „Personennahverkehr“. In der Darstellung seien neben der Aufgabenbeschreibung auch die wesentlichen Aufwendungen und Erträge dargestellt. Für das Linienbündel Ost, West und Süd seien u. a. auch die Planzahlen für das Jahr 2023 abgebildet, welche gegenüber dem Haushaltsplan-Ansatz von 2022 nochmals um 1,5 Mio. Euro ansteigen würden. Dies sei im Wesentlichen auch dadurch begründet, dass es keinen Rettungsschirm mehr gebe und diese zusätzlichen Deckungsbeiträge, welche bisher dem ZVBN zugeflossen seien, jetzt wieder vom Landkreis über-

nommen werden müssten. Darüber hinaus komme es auch über die Preisgleitklauseln sowie durch die Bestellung von zusätzlichen Leistungen zu Mehrkosten. Diese Kosten würden sich im Haushalt niederschlagen und führe ihn an die finanzielle Belastungsgrenze, da auch in anderen Bereichen die Aufwendungen steigen würden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Haushalt 2023
Vorlage: BV/153/2022

EKR Kappelman verweist auf die Vorlage. Dies sei eine komprimierte Aufstellung über die Zahlen der diesem Ausschuss zugeordneten Bereiche und Budgets. Diese werden über den Haushalts- und Personalausschuss in den Haushalt 2023 einfließen inkl. der notwendigen Kostensteigerungen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt für das Amt für Wirtschaftsförderung (85) sowie für die Produkte „Personennahverkehr“ und „Förderung des Tourismus“ in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 13 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

KA Köster teilt mit, dass er von Mitgliedern der Bürgerbusvereine Westerstede und Bad Zwischenahn angesprochen worden sei. Ihm wurde mitgeteilt, dass diese keinen finanziellen Anteil an dem Fahrkartenverkauf erhielten, wenn diese elektronisch bezahlt worden seien. Er fragt nach, ob dies tatsächlich so sei.

KA Oeltjen teilt mit, dass die Bürgerbusvereine eigene Kartenverkaufsstellen haben. Wenn hier der Fahrkartenverkauf als Dienstleistung u. a. auch für die Deutsche Bahn ausgeführt werde, erhalte der Verein hierfür eine Gebühr. Wenn die Zahlung elektronisch erfolge, gehen diese nicht über die Kasse des Vereins, sondern direkt über die App an die Deutsche Bahn und dann erhalte der Verein hierfür keine Gebühr. In Westerstede stehe bei der Verkaufsstelle aus diesem Grund ein Schild auf dem der Hinweis steht, dass bei bargeldloser Bezahlung eine Gebühr von 2,00 Euro zusätzlich anfalle. In den Bussen könne man dies natürlich nicht so handhaben.

Ergänzende Antwort im Protokoll:

Es ist richtig, dass der Bürgerbusverein Bad Zwischenahn keine Einnahmen erhält, wenn Fahrgäste elektronische Tickets (Onlinekauf, App) vorzeigen. Der Bürgerbusverein Westerstede hingegen erhält für diese Tickets Einnahmen. Der Unterschied begründet sich in den unterschiedlichen Verträgen, die die Bürgerbusvereine mit den Konzessionären der Linienbündeln ausgehandelt haben.

KA Köster fragt nach, ob es die Möglichkeit für eine Entschädigung für anliegende Geschäfte und Betriebe gebe, die durch den verzögerten Ausbau der Kreisstraße zwischen Bad Zwischenahn und Oldenburg stark beeinträchtigt seien und unter Umsatzeinbußen leiden würden.

EKR Kappelmann stellt klar, dass es sich hier nicht um eine Kreisstraße, sondern um eine Landesstraße handele. Somit sei diese Baumaßnahme keine in der Verantwortung des Landkreises Ammerland, sondern des Landes Niedersachsen. Diese Thematik sei immer wieder aktuell, aber nicht ganz vermeidbar. Man versuche bei solchen Maßnahmen so gut wie möglich die Zugänglichkeit zu Geschäften zu ermöglichen.

KA Oelten bittet die Verwaltung, bei der nächsten Zweckverbandsversammlung vor Einführung des 49-Euro-Tickets frühzeitig auf die Sicherstellung der Anbindung der ICE's von Bremen nach Norddeich-Mole hinzuweisen. Dies habe beim 9-Euro-Ticket nicht geklappt und hohe Mehrkosten verursacht. Im Weiteren merkt er an, dass es nach seinem Empfinden aktuelle vermehrt zu Zugausfällen und Zugverspätungen komme.

Zu TOP 15 Einwohnerfragestunde

Herr Rowold, Vorsitzender des Bürgerbusvereins Westerstede bedankt sich für den gewährten Zuschuss für die Beschaffung eines Ersatzbusses. Er teilt mit, dass es Schwierigkeiten in Bezug auf die Einnahmen bei den Vereinen in Rastede, Bad Zwischenahn und Edeweicht gebe. Durch den Verkauf der mobilen Tickets würden Einnahmen wegfallen. Er fragt nach, wie die Einnahmenverluste bei den Bürgerbussen und in der Mobilitätszentrale ausgeglichen werden sollen.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass es einen Gesprächstermin mit den Sprechern der Bürgerbusvereine im Landkreis Ammerland unter Beteiligung des ZVBN gegeben habe. Hier sei die Thematik "Finanzierung der Bürgerbusvereine" ausführlich besprochen worden. Im Ergebnis seien die Bürgerbusvereine aufgefordert worden, eine Vertragsergänzung im Entwurf zu erarbeiten, welcher dem ZVBN zur Verfügung gestellt werden könne, um diesen in die zukünftige Vertragsgestaltung mit einzubinden. Ziel sei die sachgerechte finanzielle Ausstattung der Bürgerbusvereine. Auf diesen Entwurf warte man im Moment, damit dieser dem ZVBN vorgelegt werden könne.

Zu TOP 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Beeken schließt die öffentliche Sitzung.